



Platzordnung

Die nachfolgende Platzordnung ist zu einem harmonischen Zusammenleben notwendig. Bitte beachten Sie die Platzordnung deshalb genau. Der Vermieter behält sich das Recht auf Änderungen vor. Die Freizeitanlage besteht aus Plätzen für Mobilheime und Wohnwagen und Häusern sowie Sport- und Spielanlagen.

Zur Parzelle

Die Parzelle ist regelmäßig zu pflegen und Streifen hinter bzw. um die Parzelle von Unkraut und hohem Gras freizuhalten. Schäden, die durch das verbotswidrige Verlegen der Elektroleitungen unter der Oberfläche entstehen, werden zu Lasten des Mieters behoben. Vor dem Einrammen von Pfählen hat sich der Parzelleninhaber davon zu überzeugen, dass eine Beschädigung von Versorgungsleitungen nicht erfolgen kann. Das Entfachen von offenem Feuer (Lagerfeuer) oder Holzfeuer in z.B. Feuerschalen oder Terrassenöfen ist verboten.

Auf der Parzelle und dem Gelände der Rethemer Fähre sind Komposthaufen, jeglicher Art, nicht erlaubt.

Wasch- und Toilettenanlage

Die Wasch- und Toilettenanlagen sind sorgfältig ausgebaut. Abfälle aller Art gehören nicht in die Toiletten (gilt auch auf der Parzelle). Wir bitten, besonders auf die ordentliche Benutzung der Anlagen zu achten und evtl. Zuwiderhandlungen sofort der Verwaltung zu melden. Kinder unter 8 Jahren dürfen die Toilettenanlagen nicht ohne Begleitung älterer Personen benutzen.

Die Ruhe

Die Ruhe ist für alle wichtig. Es ist daher Folgendes unbedingt zu beachten:

Mittagsruhe von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr.

Nachtruhe von 23:00 Uhr bis 05:00 Uhr.

Jeder 1. Samstag im Monat ist der so genannte „lange Samstag“, an welchem die Platzruhe ab 01:00 Uhr in der Nacht eintreten soll. Vermieter und Verwalter behalten sich in dieser Regelung ein uneingeschränktes Änderungsrecht aus, für den Fall, dass mit dieser Bestimmung Missbrauch getrieben werden sollte.

Das Auto

Nur Mieter, die einen Parkplatz nachweisen können, dürfen mit dem PKW das Gelände befahren. Grundsätzlich darf nur ein Wagen auf dem Stellplatz parken. Sonstige Fahrten auf dem Gelände sind untersagt. Auf allen Wegen höchstens 5 km/h und Parkverbot. Pflegearbeiten am Kfz sind verboten, ebenso jegliches Autowaschen. Auf- und Abziehen des Caravans ist dem Platzwart zu melden. (Wenn das Büro nicht besetzt ist, bitte schriftliche Abmeldung in den Briefkasten werfen.)

Sport- und Spieleinrichtungen

Die vorhandenen Spiel- und Sporteinrichtungen werden auf eigene Gefahr benutzt.

Der Hund

Die Tierhaltung ist grundsätzlich erlaubt, sofern die Tiere bei der Verwaltung angemeldet sind. Die Vermieterin ist allerdings befugt, die Tierhaltung insofern zu untersagen, wenn durch die Tiere der Mieter Belästigungen oder Gefahren entstehen. Auch bei einer späteren Neuanschaffung jeglicher Tiere sind Details zu diesen der Verwaltung mitzuteilen.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Katzen und Kater zu kastrieren bzw. sterilisieren sind. Auf Nachfrage ist der Nachweis durch ein Attest zu belegen.

Der Hund eines Mieters ist innerhalb des Geländes an der Leine zu führen. Spiel- und Tollflächen dürfen von den Hunden nicht betreten werden. Wenn der Hund der Mieter innerhalb des Geländes seinen Kot absetzt, dann hat der Hundehalter dafür zu sorgen, dass diese Exkremamente sofort wieder beseitigt werden. Vereinbarung gilt weiter, dass die Mieter die Verantwortung für die Hunde ihrer Besucher übernehmen schließlich wird ausdrücklich untersagt, Hunde in die Toilettenanlage mitzunehmen. Auf Nachfrage ist der Nachweis der Hundesteuer zu belegen.



Müllabfuhr

Der anfallende Hausmüll ist nur von Erwachsenen in den bereitstehenden Containern abzulegen. Grobe Verunreinigungen (Wegwerfen von Müll auf Wegen und Anlagen oder das Abladen in Papierkörben bzw. in Mülltonnen für Durchgangscamper) sowie Mitbringen von Müll von zu Hause ist streng untersagt und führt bei Zuwiderhandlung zur sofortigen Kündigung.

Sonstiges

An Sonn- und Feiertagen sowie in den angegebenen Platzruhezeiten ist lautes Verhalten, wie z. B. Rasenmähen und Spielen von Radio und Musikinstrumenten nicht gestattet. Die Mieter verpflichten sich, eine Haftpflicht-, Diebstahl- und Feuerversicherung abzuschließen. Zuwiderhandlungen und Verstöße gegen die Platzordnung haben den sofortigen Verweis vom Gelände zur Folge. Für Beschädigungen aller Art haften Sie für den entstandenen Schaden. Eltern haften für Ihre Kinder.

Auf dem gesamten Gelände der Rethemer Fähre ist das Abfeuern von Feuerwerkskörpern verboten, diese gilt auch im gesamten Parkplatzbereich des Gasthofs Rethemer Fähre.

Offene Feuerstellen wie z.B. Feuerschalen, Lagerfeuer und Feuertonnen sind auf dem gesamten Gelände der Rethemer Fähre verboten.

Baumaßnahmen

In den Ferien, Sonn- und Feiertags ist absoluter Baustopp. Jegliche Arbeiten, wie Sägen, Hämmern, Bohren, sind untersagt. Baumaßnahmen dürfen in der Zeit von 09:00 Uhr bis 20:00 Uhr, samstags von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr, unter Berücksichtigung der Mittagsruhe durchgeführt werden.

Ausnahmegenehmigungen können von der Verwaltung erteilt werden.

Datenschutz

Es wird darauf hingewiesen, dass geschäftsnotwendige Daten, soweit im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes (§26 BDSG) zulässig, EDV-mäßig gespeichert und verwaltet werden.